

Kraflauer Zeitung.

Nro. 45.

Donnerstag, den 25. Februar.

1858.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraflau 4 fl., mit Verladung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Ausländische Bestellungen werden franco erbeten. Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Kraflauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Gutsherrn im Kraflauer Verwaltungsgebiete, Jakob Fuznau, in den Adelsstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate „Dobry“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der I. I. Statthalter in der Lombardie, Friedrich Feiler, v. Burger, das Großkreuz des herzoglich Parmensischen St. Ludwigs-Ordens, der Hofrath Ladislaus Lindner v. Raag Stad das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Gutsherr Joachim Ritter v. Hierich-Minerbi, das dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliierte Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfen.

Der Minister des Innern hat den Statthalterkonsularen, Wilhelm Dörrl, zum Kreisamtsassistenten dritter Klasse in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Bezirksamts-Actuare Eduard Ritter von Roman und Franz Pagner zu Bezirksamts-Adjunkten in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat den Prätor in Regnago, Friedrich v. Agricola, zum Rathe des Landesgerichtes in Treviso, den Prätor in Chioggia, Julius Zimolo, zum Rathe des Landesgerichtes in Verona ernannt und den Prätor, Maximilian Unggell, von der Prätor in Chioggia zu jener in Regnago überföhrt.

Der Justizminister hat den Official des Kreisgerichtes in Larnow, Ludwig Tobis, zum Directions-Adjunkten dieses Kreisgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath in Lemberg, Alois Polabski, zum Inzossisten bei der Galizischen Landtafel ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes zu Debenburg, Wilhelm Wäter, zum Rathessekretär extra status bei demselben Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte Blah erledigte Rathessekretärsstelle dem Gerichts-Adjunkten Franz Megay verliehen.

Der Justizminister hat den Official des Komitatsgerichtes zu Speries, Ladislaus v. Koczner, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten im Sperieser Ober-Landesgerichtsprengel ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 25. Februar.

Die Ursache der Niederlage des Ministeriums Palmerston, die dessen Rücktritt zur Folge hatte, ist in der unbesiegbaren Abneigung des englischen Volkes wider die Nachgiebigkeit der Regierung gegen auswärtige Forderungen in Sachen heimischen Rechtes und heimischer Gesetzgebung zu suchen. Lord Palmerston, der bei so manchen Gelegenheiten den Reclamationen fremder Regierungen diese Abneigung entgegen hielt, sie also genau kannte, hat diesmal ihre Stärke unterschätzt und sich hinreissen lassen, auf die bekannte Anfrage Griffiths, hinter welcher sie stand, übermüthig zu antworten, indem er dieselbe abgeschmaekt nannte. Dies und der Umstand, dass in gedachter Antwort der sonst von so großem Selbstgefühl belebte Minister dem englischen Volke gewissermaßen mit der Ungnade Frankreichs drohte, goß Del in das Feuer, und er scheiterte an einer Motion, die im Grunde nichts war als die präceptive Fassung der von ihm abgeschmaekt genannten Anfrage. Denn der Sinn der Motion ist offenbar

Smilleton.

Heber Chase Kimball.

Ein Mormonenporträt.

Die Mormonen am großen Salzsee im Utahgebiete haben endlich mit der Bundesgewalt der Vereinigten Staaten völlig gebrochen und der Krieg ist da. Man konnte längst voraussagen, dass es am Ende zum Keufserken werde kommen müssen. Die Heiligen, welche an die Mormonenbibel glauben, die Prophezeiungen des Schwärmers Joseph Smith für göttliche Offenbarungen halten, und von dessen Nachfolger Brigham Young sich blindlings leiten lassen, wollen unabhängig sein, und ihren theokratischen Staat nach altjüdischem Muster im Leben führen. Zu einem solchen gehört die Vielweiberei schon deshalb, weil der Erzvater Abraham und die Könige David und Salomo alle Harems hatten. So sagen die Mormonen; sie wollen sich in ihren „eigenthümlichen Einrichtungen“ nicht stören lassen und scheinen entschlossen zu sein, den blutigen Kampf gegen die gesammte Macht der Vereinigten Staaten so lange als möglich durchzuführen. Es kümmert sie wenig, dass sie der ganzen Welt als ein Scandalum erscheinen; sie halten sich einmal für die Heiligen und Auserwählten Gottes, denen das Himmelreich gewiß ist, und alle Sünden für Heiden.

kein anderer, als dass die Regierung die französische Note so beantworte, dass die Reparation der England durch die Veröffentlichung gewisser Militäradressen im Moniteur zugesügte Unbill in eben diesem Blatte erfolge, mithin die zweite französische Note, welche sich hierauf bezieht, in ihm veröffentlicht werde. Um noch klarer zu formuliren: — Das Ministerium Palmerston wollte die enge Allianz mit Frankreich sowohl durch die Bill als auch dadurch aufrecht erhalten wissen, dass England sich mit der entschuldigenden Note begnüge; die Nation, wie sie wenigstens in Meetings und durch die siegende Mehrheit im Parlamente sich aussprach, will sie nur dann aufrecht erhalten wissen, und sogar vielleicht auch eine ähnliche Bill gutheissen, wenn die französische Regierung in eclatanter Weise die Aufnahme der verlegenden Militäradressen in dem Moniteur desavouirt. Hierin liegt die Schwierigkeit für den Grafen Derby, welche — auch wenn wir ganz von einem höhern Range Englands entsprechende, auf der Allianz mit Frankreich beruhende politische System ändern werden will noch kann, wohl nicht gelingen wird, ein haltbares Ministerium zu bilden. Hierin liegt zugleich die Chance für ein abermaliges Ministerium Palmerston. Dem Lord Derby wird die französische Regierung durch Abdruck der entschuldigenden Note im Moniteur nicht zu Hülfen kommen. Dem Lord Palmerston kann sie diesen Dienst erzeigen, kann es unbeschadet ihrer Würde, denn die Note enthält ja nichts Anderes, als dass der Eindruck der Adressen in England dem Kaiser leid thue. Damit wäre nicht Alles, aber Vieles abgethan, das Uebrige würde das gegenseitige Bedürfnis der Allianz bewirken.

Der Globe erinnert daran, dass die Partei, welcher Palmerston seinen Sturz verdankt, es sei, die — was sich schwer vergessen lasse — im Jahre 1852 bereit gewesen, das englische Agyptrecht zu opfern, und aus Leuten, die Anno 1857 so unenglich für China gegen England gesprochen. Das künftige Ministerium werde der Nachfolger einer Regierung sein, die an Thätigkeit und Erfolge wenige ihres Gleichen gehabt habe und nicht zu fürchten brauche, von ihren Erben verdunkelt zu werden.

Der ministerielle „Observer“ spricht sich in ähnlicher Weise aus. Er sagt: Wir haben es hier ganz mit derselben Partei-Combination zu thun, welche der Regierung im vorigen Jahre bei Gelegenheit der chinesischen Frage eine Niederlage beibrachte, mit derselben, von welcher wir wußten, dass sie vor Anfang der Session intriguirte. Sie hat jetzt einen unheilvollen Triumph erföhrt. Die Herren Disraeli, Sir James Graham, Gladstone, Lord John Russell, Roebuck, Bright und Gibson haben Lord Palmerston noch einmal geschlagen. Wir wollen gerecht gegen diese Herren sein. Ihre Resolution war mit außerordentlichem Geschick abgefaßt und vortreflich dazu geeignet, Abgeordnete der verschiedenen politischen Farben zu fangen. Eine Berufung an die Nation lehre Englands findet stets Anklang im Hause der Gemeinen, wie das auch ganz in der Ordnung ist, und wenn auch der Attorney

General deutlich bewies, dass die dem Hause vorliegende Bill vor Empfang der Depesche des Grafen Walewski beschloffen und ausgearbeitet worden war, so hörte man inmitten der im Hause herrschenden Aufregung doch kaum auf diese Versicherung. ... Handelt es sich jetzt etwa bloß um einen gewöhnlichen Ministerwechsel? Wir fürchten, dass keineswegs der Fall ist. Jede jetzt aus Ruher gelangende Regierung — mag nun Derby oder Russell an der Spitze stehen — welche von der Consequenz eines Graham und Gladstone, dem versöhnlichen Geiste eines Roebuck, der echt britischen Gesinnung eines Milner Gibson und den feinen Manieren eines Sir Robert Peel unterstützt wird, kann keine leichte Aufgabe haben. Eine Regierung, die durch einen Antrag, welcher offene Feindseligkeit gegen den Bundesgenossen der Regierung Lord Aberden's vom Jahre 1854 athmet, ins Amt gelangt, wird nicht auf Rosen gebettet sein. Die Sache ist nicht so leicht, wie diese Herren glauben, obgleich Jeder von ihnen seine Ministerliste wohl schon fertig in der Tasche hat. Wie lange sollen die Geschicke Englands einer Rote von Unzufriedenen als Spielball dienen, die keine Idee mit einander gemein haben und sich nur mit einander verbünden, um Unheil zu stiften, welches wieder gut zu machen sie außer Stande sind!

Aus London wird vom 23. d. gemeldet, dass Gladstone und Earl Grey die Portefeuilles im neuen Cabinet ausge schlagen haben. Gerüchweise wird mitgetheilt, dass auch die Lords Stanley und Stratford die Einladung zurückgewiesen hätten. Man hält für wahrscheinlich, dass Mallesbury das Portefeuille des Auswärtigen, Disraeli das der Finanzen, General Peel das des Krieges und Lord Ellenborough das der indischen Angelegenheiten annehmen würden. Gladstone und Earl Grey sind Peelite (Conservative in einem mehr continentalen Sinne); Lord Stanley ist ein Sohn des Lord Derby, diente 1852 unter seinem Vater als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, zählt aber in kirchlichen Dingen nicht zu den Conservativen. General Peel ist der dritte Sohn von Sir Robert Peel, Tory. Die Tories — Ultraconservativen — scheinen demnach zur Bildung eines Ministeriums aus sich allein gewiesen zu sein, da, wie es heißt, auch die Peelite Sidney Herbert, Sir J. Graham und der Herzog von Newcastle sich weigern, in ein Ministerium Derby einzutreten. Das (officiöse) Wochenblatt „Observer“ hält ein Ministerium Derby kaum für möglich, da der edle Lord im Hause der Gemeinen nicht mehr als 130—140 Anhänger zähle.

Eine tel. Depesche der Köln. Btg. aus London vom 22. d. stellt eine Auflösung des Parlamentes in Aussicht, falls der Earl von Derby keine Majorität erhalten könne.

Die halbamtlichen französischen Blätter können ihre Besorgnisse von der Rückwirkung, welche der Fall Palmerston's auf die Beziehungen zwischen Frankreich und England äußern dürfte nicht ganz unterdrücken, obgleich sie sich doch bemühen, die Lage der Dinge in einem günstigeren Lichte darzustellen, als dieses die ministeriellen Blätter von London thun. Die Patrie so-

wohl als das Pays glauben jedoch nicht, dass die Flüchtlings-Bill in Folge der Demission Palmerston's beseitigt werden wird. Sie sind im Gegentheil überzeugt, wie sie sagen, dass die Nachfolger des jetzigen Cabinetes unter allen Umständen dieselbe vor dem Parlamente verteidigen müssen. „Die Nachfolger des jetzigen Cabinetes“ — meint die Patrie — „können diesen Theil ihrer Erbschaft nicht von sich weisen. Es ist eine Art Schuld, die sie der Gerechtigkeit, der Moral und den Forderungen der öffentlichen Meinung in Europa abtragen müssen.“ Eine Vertagung der Bill selbst wird jedoch von den halbamtlichen Blättern nicht bezweifelt. Die Patrie bedauert dieses aber schon sehr, und die, welche Lord Palmerston gestürzt, haben deshalb eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen. Die Gegner des englischen Premiers haben ihr zufolge ihr Terrain schlecht gewählt, und sie werden, wie sie hinzusetzt, bald bemerken, dass die größten Schwierigkeiten für sie daraus entspringen müssen. Das Pays widmet diesen Schwierigkeiten bereits einen längeren Artikel. Es findet, dass weder Lord Derby noch Lord John Russell im Stande sein wird, ein Cabinet zu bilden, und es deshalb schwer fallen wird, Lord Palmerston zu ersetzen. Obgleich der Fall Lord Palmerston's dem Pays gerade nicht sehr angenehm zu sein scheint, so freut es sich darüber, dass die Lage in England sich so gestaltet hat, dass man sie eine sprechende Demonstration gegen das parlamentarische Regime nennen könnte.

Der „Constitutionnel“ tröstet sich ebenfalls für den Fall eines Ministerwechsels mit der unser Ansicht nach gegründeten Ueberzeugung, dass das neue Cabinet, gleichviel ob Tory oder gemäßigter Whig, es als seine Pflicht betrachten werde, die von Lord Palmerston vorgelegte Bill von Neuem aufzunehmen oder doch eine andere von derselben Natur vorzuschlagen; aber das würde doch nicht verhindern, dass das neue Ministerium als der Ausdruck einer Politik erscheine, welche zwar die Fortdauer des Bündnisses mit Frankreich, gleichzeitig aber eine gewissermaßen mistrauische Zurückhaltung für zweckmäßig erachtet. Das officiöse Blatt glaubt übrigens dem Beschluß des Parlamentes eine ernste Bedeutung nur für den Fall beimessen zu müssen, dass die radicale Partei an die Regierung gelange.

Man spricht von einer versöhnlichen Note, welche Graf Walewski Hr. v. Persigny hätte zugehen lassen.

Heute ergänzt die „Postzeitung“ ihre frühere Mittheilung dahin, dass auch Hannover neben Baden zum Stellvertreter im Executions-Ausschuss gewählt sei. Wie der Frankfurter Corr. der „Zeit“ angibt, ist Hannover nicht neben, sondern vor Baden und zwar zum ersten Stellvertreter gewählt. Die desfallsige Ordnung bestimmt sich nach der Stimmenzahl, die zwischen Hannover und Würtemberg nur um eine Stimme differirte.

Die WZ. wiederholt auf Grund neuer, ihr aus Frankfurt zugegangener Mittheilungen, ihre Nachricht, dass der Dänische Baron v. Bliren im Auftrage des Dänischen Ministeriums in Frankfurt gewesen sei und dort angefragt habe, ob man Deutscher Seite

nen. Im April 1832 ließ er sich in ihre Gemeinschaft aufnehmen, wurde abermals getauft und bald nachher zum Aeltesten gewählt. Noch in demselben Jahre machte er zu Kirtland in Ohio die persönliche Bekanntschaft des Propheten Smith und Brigham Youngs, unternahm mit Beiden apostolische Wanderzüge und schloß mit dem Letztern eine persönliche Freundschaft, welche noch bis heute dauert. Seit jener Zeit ist er innig mit allen Schicksalen verflochten, von welchen die Mormonen in vollgerüstetem Maße heimgefuert worden sind. Er predigte und drehte an der Töpferscheibe, wurde zum Apostel und Missionär ernannt, durchzog den Nordosten der Vereinigten Staaten bis Maine, und hielt eindrucksvolle Reden bei der Einweihung des Mormonentempels zu Kirtland, im Jahre 1836.

Sein Ruf unter den Heiligen war schon fest begründet und sein begeistertes Wort galt viel, als man ihn nach England schickte um dort die Heiden zu bekehren. Er ging und wurde Vorläufer aller der Hunderte von Aposteln, welche seitdem nach Europa gekommen sind, um dem Herrn Seelen zu retten.“ Am 1. Juli 1837 verließ er Newyork und landete nach einer Fahrt von nur neunzehn Tagen in Liverpool. Unterwegs hatte er auf dem Verdecke des Schiffes predigen dürfen und großen Eindruck gemacht. Am Bord war ein Reisender schwer erkrankt und der weltliche Arzt hatte ihn aufgegeben. Da ging Kimball heimlich zu dem Siedchen, legte die Hand auf ihn im Namen des

zufrieden sein werde, wenn die Dänische Regierung Holstein und Lauenburg aus der Gesamtoverfassung herausstiehe, dagegen aber Schleswig dem Lande Dänemark einverleibe, mit dem Beifall, daß ungeachtet dieser Mission verunglückte, die Dänische Regierung fort fährt, das Project einer Sonderstellung von Holstein und Lauenburg in der Dänischen Monarchie und der Einverleibung Schleswigs in das Land Dänemark als die einzig mögliche Lösung des Streit zwischen Deutschland und Dänemark anzupfehlen. Auch die Sendung des Prinzen Christian von Dänemark nach Paris soll mit diesem Projecte zusammenhängen.

Nach der Mittheilung des Wiener Correspondenten der „Hamb. B.“ würde der Eröffnung der Pariser Conferenzen eine Berathung zwischen dem zum türkischen dem zum türkischen Bevollmächtigten ernannten Fuad Pascha und dem Grafen Buol in Wien vorhergehen, welche die Frage wegen der Organisation der Donau-Fürstenthümer und speciell von der Pforte aufgestellten und von derselben beharrlich festgehaltenen Organisations-Entwurf zum Gegenstande haben zu sollen scheint.

Das seit längerer Zeit courstrende Gerücht von der bevorstehenden Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Neapel hat in dem Aufschub, welchen die Abreise des Fürsten Deltajano von Paris erfahren, einen Anhaltspunkt gefunden. Man bringt diesen Aufschub mit der jüngsten Abstimmung des englischen Parlaments, welcher eine Lockerung der westmächlichen Allianz auch in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten zur Folge haben werde, in Verbindung und fügt hinzu, daß Rußland unausgesetzt an einer Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den Cabinetten von Paris und Neapel arbeite.

Das den sardischen Kammern vorgelegte Complot-Gesetz gibt, wie man aus Wien schreibt, zu der wie es scheint nicht unbegründeten Hoffnung einer baldigen Ausgleichung der österreichisch-sardinischen Differenz Veranlassung.

Nach einer tel. Depesche aus Bern hat der schweizerische Gesandte in Paris, Dr. Kern, auf seine Anfrage wegen Verschärfung der Papsvorschriften die officielle Antwort erhalten, die Maßregel gelte für alle Staaten. Damit sie für die Schweiz weniger veratorisch ausfalle, werde Frankreich seine Consulate an der Grenze vermehren. Auch diese sollen dann die Ermächtigung erhalten, die Pässe unter der Bedingung des persönlichen Erscheins zu visiren.

Das holländische Ministerium hat bei Berathung der Finanzgesetze in der zweiten Kammer (mit 23 gegen 38 Stimmen) eine Niederlage erlitten, welche die Entlassung des Finanzministers zur Folge haben wird.

Der Ferman, durch welchen die Pforte die Divans in der Moldau und Walachei aufgelöst hat, hat einen Theil der Mitglieder des Divans zu einem Proteste veranlaßt. Sie versammelten sich zu diesem Ende in Bucharest bei dem Bojaren C. Krezulesco, und obwohl die Kaimakamie die Versammlung durch den Polizeipräsidenten aufheben ließ, so kam dessen ungeachtet der Protest zu Stande. Derselbe sollte den Mitgliedern der in Bucharest residirenden Commission übergeben werden, er wurde jedoch nur von dem französischen Commissär, Hrn. v. Talleyrand, angenommen. Die übrigen Bevollmächtigten, der russische nicht ausgenommen, verweigerten die Annahme. So meldet ein Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“

Die Nürnberger Conferenz zur Ausarbeitung eines deutschen Handels-Gesetzbuches hat bei der Bundes-Versammlung um die Ermächtigung nachgesucht, ihre beendigten Arbeiten zu drucken und der Öffentlichkeit zu übergeben. Diese Ermächtigung ist von der Bundes-Versammlung in der Sitzung vom 18. d. ertheilt worden.

Die zweite badische Kammer hat hinsichtlich der Bezüge der diplomatischen Beamten die Anträge ihrer Commission genehmigt. Nur hinsichtlich der künftigen dauernden Vertretung Badens in Rom hat sich eine andere Ansicht geltend gemacht, wonach nun, nach Beendigung der Geschäfte des jetzigen außerordentlichen Gesandten daselbst, ein ständiger Geschäftsträger ernannt werden wird. Da nun aber Regierung und Kammer die Meinung aussprachen, daß die Abberufung des jetzigen Gesandten im Laufe der Budgetjahre

1858 und 1859 noch nicht erfolgen dürfte, so scheint der Abschluß des Concordats noch in ziemlich weiter Ferne zu stehen.

General Walker und Oberst Anderson sind nach der neuesten transatlantischen Post in New-Orleans wegen Verletzung des Neutralitäts-Gesetzes in Anklagestand versetzt.

Wien, 23. Febr. Auf den Artikel der „Zeit“ in Sachen der Donauschiffahrtsacte ist kein Strohhalm zu geben, denn er ist so unstaatsmännlich abgefaßt, daß es lächerlich wäre, ihm einen hohen Ursprung zuzuschreiben. Der Verfasser des Artikels übersieht ganz, daß man nur dann der Pariser Conferenz ein Recht vindiciren könnte, die Donauschiffahrtsacte zu prüfen und Abänderungen zu verlangen, wenn in dem Friedenstractate stipulirt worden wäre, daß die Donauschiffahrts-Reglements einen Anner des Tractates bilden sollen und daß dieser Anner so betrachtet werden solle, als wäre er Wort für Wort in dem Tractate eingeschaltet. Das ist nicht stipulirt worden, folglich hat die Pariser Conferenz nichts zu thun, als was im 18. Friedensartikel rüchlich ihrer stipulirt worden ist, nämlich zusammenzutreten, um Act von der Thatsache zu nehmen, daß die im 17. Artikel unter 1 und 2 bezeichneten Arbeiten vollendet sind, hierauf die Auflösung der europäischen Commission auszusprechen. Das allein ist die klare im Friedensinstrumente bestimmte Aufgabe der in Paris zusammenzutretenden Conferenz ad hoc; etwaige Reclamationen gegen die Donauschiffahrtsacte, oder Wünsche auf Abänderung einzelner Artikel sind nicht Sache der Pariser Conferenz, sondern der einzelnen Regierungen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Febr. Ihre kais. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben dem Institut der Schwestern der h. Dorothea in Vicenza 600 L. und Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog zur Begründung einer Besserungsanstalt in Como 1500 L. gespendet.

Am 1. März Abends um 4 Uhr werden in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche die Vigilien für weiland Sr. Maj. Kaiser Franz I. abgehalten. Dinstag den 2ten um 11 Uhr ist ebendasselbst das feierliche Requiem.

Wie die „Oesterr. Ztg.“ berichtet, ist Herr Baron Simon Sina für den Posten des kgl. griechischen Gesandten in Wien bestimmt.

Wie die „Schles. Ztg.“ meldet, ist die k. preussische Gesandtschaft in Wien beauftragt worden, die k. k. österreichische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß häufig Fälle vorkommen, wo von österreichischen Unterthanen die für Reisen im eigenen Lande ausgegebenen Legitimationskarten auch zur Reise nach und durch Preußen benützt werden. Der preuss. Gesandte soll deshalb in Antrag bringen, daß bei Ertheilung der Legitimationskarten die Empfänger, um sie vor den nachtheiligen Folgen der Zurückweisung zu schützen, darauf hingewiesen werden, daß diese Karten zum Eintritt in Preußen nicht genügen, dazu vielmehr ordnungsmäßige Pässe erforderlich sind.

Im Nachhange des Absatzes 7 zum Finanzministerial-Erlaß vom 20. Mai 1856 ist bedeutet worden, daß die Finanzbehörden die Verzugszinsen für jenen Zeitraum, für welchen sie die Zahlungsfrist zu erweitern ermächtigt sind, auch dann nachsehen können, wenn nach der Zahlung der Gebühr um diese Nachsicht gebeten wird und die in dem gedachten Absatze enthaltenen Bedingungen vorhanden sind. Ist die Zahlung der Gebühr noch nicht erfolgt, so kann ein Gesuch um Nachsicht der Verzugszinsen nur zugleich als ein Gesuch um Fristenerweiterung angesehen werden. Die betreffende Verordnung ist vom 29. Jänner datirt.

Sutem Vernehmen nach soll Herr Drouin de Lhuys in einer besonderen Mission demnächst von Paris hier enttreffen, um einige, zwischen Oesterreich und Frankreich schwebende Fragen noch vor dem Zusammentritt der Pariser Conferenzen zu beiderseitiger Zufriedenheit zu regeln.

Aus Bombay, 23. Jan., wird geschrieben: Der König von Delhi steht gegenwärtig vor seinen Richtern, um sein Urtheil zu empfangen. Die mit Erledigung dieser Angelegenheit betraute Commission ist zusammengesetzt aus dem Brigad-General Showers, als

Vorsitzendem, dem Oberstleutnant Dawes, und den Majorren Palmer, Redmond und Sawyer. Major Harriott tritt als General-Anwalt oder öffentlicher Ankläger auf. Die Hauptpunkte der Anklage lauten folgendermaßen:

1. „Mahomed Bahadur Schah, Erkönig von Delhi, im Genusse eines Jahresgehalts von der Regierung, ist angeklagt, vom 10. Mai bis 1. October 1857 zu wiederholtenmalen den Mahomed Buxi Khan, Subadhar (Hauptmann) des Artillerie-Regiments, sowie mehrere Offiziere und Soldaten des Heeres der ostindischen Compagnie, zur Empörung ermutigt und angereizt zu haben.

2. Während desselben Zeitraumes seinen Sohn Mirza Mogul und mehrere Einwohner Delhi's und der nordwestlichen Landestheile Indiens, sämmtlich Unterthanen der britischen Regierung, angeeifert zu haben, sich zu erheben und die besagte Regierung zu befragen.

3. Um die Zeit des 11. Mai 1857 herum sich zum König und regierenden Beherrscher Indiens erklärt; hierauf ungesetzlicher Weise sich der Stadt Delhi bemächtigt, mit seinem Sohne Mirza Mogul, mit dem obbemeldeten Subadhar, und noch Anderen, deren Name unbekannt, zum Sturze der britischen Regierung sich verschworen, und zu letzterem Zwecke Streiträfte in Delhi angesammelt und zum Kampfe gegen die erwähnte Regierung ausgesandt zu haben.

4. Gegen den 16. Mai 1857 in seinem Palaste zu Delhi die Ermordung von neunundvierzig Personen, zumeist europäischen oder europäischen Mischlingsblute entstammenden Frauen und Kindern, anbesohlen, und während derselben Zeit vom 10. Mai bis 1. October 1857 mehrere Soldaten und Andere zur meuchlerischen Hinschlachtung europäischer Offiziere und sonstiger englischer Unterthanen, Frauen und Kinder mit einbezogen, dadurch angereizt zu haben, daß er den Mördern Ehrenstellen, Beförderung und Auszeichnungen verheißt; schließlich verschiedenen eingebornen Fürsten Befehle zugesandt zu haben, worin ihnen eingeschärft und zur Pflicht gemacht wird, die Christen und Engländer allüberall zu tödten, wo man deren habhaft werden könne. — Alle diese Verbrechen sind strafwürdig in Gemäßheit des vom gesetzgebenden Rathe Indiens erlassenen Actes XVI. vom Jahre 1857.“

Dieses Schriftstück, vom Major Harriott unterzeichnet, trägt das Datum vom 5. Jänner 1858.

Die am See von Skutari gelegenen türkischen Ortschaften Seoce und Kernice haben sich, wie aus Cattaro gemeldet wird, an Montenegro ergeben. Peter Filipow, der Senator, ist mit 20 Mann dahin gegangen, um von diesem Gebiete Besitz zu nehmen. 2000 Messingkreuze sollen in jene Gegend geschickt werden, um, an der Kopsbedeckung befestigt, als Symbol der Erlösung [?] getragen zu werden.

Deutschland.

Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen war, wie die N.P.Z. angibt, in dem Augenblick, als Höchstderselbe am Sonnabend den schlimmen Fall that, ohne alle Begleitung, auch war sonst Niemand zur Stelle, um hülfreiche Hand bieten zu können. Der erste Schmerz war überaus heftig und veranlaßte Sr. königl. Hoheit zu der Vermuthung, daß der Fuß gebrochen sei. Doch gelang es dem durchlauchtigsten Herrn, Höchstdemselben, auch mit der größten Anstrengung und unter heftigen Schmerzen, zu erheben und nach dem gegenüber liegenden Palais in der Behrenstraße zu begeben. Die Veruche Sr. königl. Hoheit, von da aus Höchstdemselben Zimmer zu erreichen, waren trotz des Bestandes, den der Portier leistete, vergebens. Höchstderselbe mußte vielmehr dorthin getragen werden. Glücklicher Weise war der Leiborzt Dr. Lauer schnell zur Hand und setzte sofort zwölf Blutegel an das verstauchte linke Fußgelenk. Nach dem Bulletin vom 23. d. hat Sr. königl. Hoheit in der Nacht gut geschlafen, das örtliche Leiden vermindert sich in dem Maße, als es unter den gegebenen Umständen möglich; das allgemeine Befinden Sr. königl. Hoheit ist vollständig zufriedenstellend.

In Berlin sind in letzter Zeit außerordentlich viel Begnadigungsgesuche eingelaufen, nadscheinlich weil der Glaube genährt wurde, daß aus Anlaß der Vermählung Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm ein Amnestie-Edict erscheinen werde. Die N.P.Z. erklärt jetzt ausdrücklich, daß ein solches Edict nicht zu erwarten ist.

lassen und erzählt: „An einem Sonntag Abend machten die Brüder aus, daß ich am nächsten Morgen im Flusse Ribble Einige taufen sollte. Darüber begann der Widerfacher der Secten zu wüthen; er faste den Entschluß, uns zu vernichten, bevor wir unser Reich in jenem Lande befestigen konnten, und am folgenden Morgen erlebte ich einen Aufritt satanischer Gewalt, den ich niemals vergessen werde. Segen Tagesanbruch kam Bruder Russell, der auf dem Markte predigen sollte und im zweiten Stockwerk schlief, zu dem Zimmer herauf in welchem ich mit Elder Hyde wohnte; mer herauf in welchem ich mit Elder Hyde wohnte; er flehte, wir möchten aufstehen und für ihn beten, denn er werde ganz entsehtlich von bösen Geistern geplagt. Wir sprangen sogleich vom Lager, legten ihm die Hände auf und beteten: der Herr möge gnädiglich die Hände auf und beteten: der Satanas vertreiben. Und mit ihm verfahren und den Satanas vertreiben. Als ich wieder zu mir selbst kam, fand ich die Brüder Hyde und Russell neben mir, welche für mich um Gnade flehten. Sie legten mich ins Bett, aber meine Mattigkeit war groß. Doch sprang ich vom Lager, fiel auf die Kniee und begann zu beten. Da ich wieder auf dem Bette saß, konnte ich die bösen Geister deutlich sehen. Der Schaum stand ihnen vor dem Mause, und sie knirschten mit den Zähnen gegen uns. Wir aber schauten ihnen anberthals Stunden lang ins Gesicht,

Aus Berlin, 21. Februar, wird dem „Dr. Z.“ geschrieben: Nach der gleichzeitig mit dem Rescript des preussischen Justizministers, welches gegen Ercreifung des juristischen Studiums wegen Ueberfüllung der richterlichen Stellen gerichtet war, hierher gelangten Nachrichten von einem Mangel an juristischen Kräften in Oesterreich, hat sich eine Anzahl hiesiger junger Juristen an die k. österreichische Regierung mit der Anfrage gewendet, ob dieselbe vorbehaltenlich der Genehmigung des diesseitigen Gouernements geneigt sei, diese Juristen in den österreichischen Staatsdienst zu übernehmen.

In der Fues'schen Buchhandlung zu Tübingen ist eine Brochüre herausgegeben: „Das österreichische und das württembergische Concordat, nebst den separaten Zugeständnissen, verglichen und beleuchtet von E. Reyscher“ (dem bekannten Rechtslehrer). Dasselbe enthält folgende Abschnitte: 1. Die Form des Concordats. 2. Weitere Fassung einzelner Artikel. — Prerogativen der römischen Kirche. Anerkennung ihrer Disziplin. Ausnahmsweise Einvernahme der Regierungen. 3. Freier Verkehr mit dem römischen Stuhle. Aufhebung des landesherrlichen Placet. 4. Wiederherstellung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere in Ehesachen. Bischöfliche Strafgewalt wider Geistliche und Laien. Recursus ab abusu? 5. Rechte des Bischofs im Schulwesen. Theologische Facultäten. Geistliche Seminarien. 6. Erwerb und Verwaltung des Kirchenvermögens. 7. Verleihung der Kirchenämter. 8. Weitere staatliche Einräumungen. Zulassung geistlicher Orden. Kirchliche Bücherzensur. Beschränkung des Eides der Bischöfe. 9. Schlußbetrachtungen. Die Schrift legt im Wesentlichen dar, daß von einer Nachgiebigkeit des päpstlichen Hofes in seinen Grundsätzen nirgend die Rede sei, indem das kanonische Recht in der Auffassung der römischen Kirche wieder hergestellt werde und mitunter der Curie mehr entgegengebracht sei, als sie jemals in Deutschland besaß.

Der Engländer, dessen Verhaftung in Genua wir gestern gemeldet, soll derselbe Thomas Hodge sein, dessen stechbriefliche Verfolgung durch das nassauische Gerichtsamt Königstein veranlaßt wurde.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der Moniteur füllt heute abermals fünf volle Spalten mit den Namen der Gemeinden, welche auf Veranlassung des Attentats vom 14. Januar dem Kaiser ihre Glückwünsche vorgelegt haben. Abdrücke einzelner Adressen werden jedoch nicht mitgetheilt. — Der zwischen dem Finanzminister und der Dampfschiffahrts-Gesellschaft B. Marziou geschlossene Vertrag hat die kaiserliche Befestigung erhalten. Demgemäß werden zwei Linien errichtet, und zwar zwischen Havre und New-York und zwischen St. Nazaire (an der Loire-Mündung unterhalb Nantes und den Antillen mit Aspinwall (dem Hafen der Panama-Bahn) und mit Zweigverbindungen nach Guadeloupe, Mexico und Cayenne. Die Gesellschaft erhält während der ganzen Dauer des Vertrages 9,300,000 Francs Staats-Unterstützung, von der jedoch 600,000 Fr. zurückgehalten werden, bis die Linie nach Mexico in Wirksamkeit gesetzt ist. — Lord Cowley hat gestern Abends eine lange Conferenz mit dem Grafen Walewski gehabt, und letzterer wurde heute Morgens um 9 Uhr zum Kaiser gerufen. — Man erzählt, daß Pierri sowohl als seine Mitangeklagten auf ihr eigenes Verlangen regelmäßig dem Gottesdienste beiwohnen, welcher im Gefängnisse gehalten wird. — Marshall Bosquet ist vorgestern vom Schlage gerührt worden. Heute geht es ihm besser, doch stellt sich noch immer große Schlaflosigkeit ein. — Das Gesetz gegen die falschen Adelstitel ist nichts weiter als die Wiederherstellung eines Artikels des Strafgesetzbuches, der unter der Juli-Regierung gestrichen worden war. — Der Baron Mundy in Wäbrn, der kürzlich durch Vermittlung des französischen Gesandten in Wien den Verunglückten vom 14. Jänner die Summe von 1000 Fr. zustellen ließ, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

In der gestrigen Sitzung nahm der gesetzgebende Körper den Gesetzentwurf an, durch welchen der Austausch der Nummern bei der Militär-Conscription auf Brüder, Schwäger und Verwandte bis zum sechsten Grade beschränkt wird. Herr Delalain sprach gegen diesen Entwurf und behauptete, diese Beschränkung sei von Seiten der Regierung nur deshalb gemacht worden, um die Loskaufungen auszudehnen und das Capital der Dotations-Casse für die Armee zu erhöhen;

Herrn, und siehe da, beinahe flugs war er genesen, ging nach drei Tagen frisch umher, und bekannte. Kimball kam ohne einen Pfennig Geld in dem fremden Lande an, aber dessen bedurfte er auch nicht, weil, wie er selber sagt, Vertrauen auf den Herrn mehr werth ist als Gold, und der Verheißung zufolge gerade die Armen ins Himmelreich eingehen. Dnehin hatte ein anderer Mormone zu Preston in Lancashire einen Bruder, und bis dorthin schlug Kimball sich durch. Auch die Apostel des neuen Testaments waren ja arme Leute und verschmähten die Mithätigkeit Anderer nicht. In Preston war gerade Parlamentswahl und Alles in unruhigem Durcheinander. Als der Mormone das Thor der Stadt erreichte, kamen ihm Leute mit einem wehenden Banner entgegen, auf welchem er als Anführer las: „Die Wahrheit behält den Sieg.“ Darin sah er ein glückverheißendes Zeichen und jene Worte sind seitdem der Lieblingstext geblieben über welchen er predigt. Schon nach drei Tagen durfte er öffentlich reden und gewann Manche für seine Lehre, aber die meisten sprangen bald wieder ab und wurden ungetreue Lämmer. Dafür fanden sich aber andere und die Taufen wurden häufig.

Leider störte ihn kein geringeres Individuum als der allgegenwärtige Teufel in seiner Freude über diesen Erfolg; Satanas wurde neidisch, weil Kimball dem Herrn so viele Seelen gewann, und ihm, dem Belzebub, so viele entzog. Er hat die Anfechtungen bruden

und nimmermehr will ich den Aeger und die Bosheit vergessen, welche sich in den Gesichtern dieser schufischen Geister spiegeln. Kein Maler könnte das getreue der Wahrheit schildern.

Der Teufel sammt Anhang prallte ab am Glauben der Getreuen; Kimball predigte und taufte noch an demselben Morgen, blieb in England bis in den April 1838, ging dann nach Ohio und Missouri, hatte allerlei Gefährde von Seiten der Heiden zu bestehen, welche einen seiner Apostelbrüder todtstießen, und legte den Grundstein zum Tempel in Jackson County, Staat Missouri. Dann reiste er abermals nach England, gewann in London viele Seelen, kam 1841 nach Nauvoo in Illinois, predigte, wurde 1846 sammt allen Mormonen aus jener Stadt vertrieben, und war unter den 143 Bahnhegeren, welche in Utah eine neue Heimath für die Heiligen ausfindig machten. Als in diesem Deseret, im Lande der Honigbiene, am großen Salzsee, Brigham Young zum Oberhaupt und Vorsteher der Kirche ernannt wurde, übertrug man dem glaubensfertigen und vielerprobten Kimball die Würde eines zweiten Kirchenvorsiehers, Bicegouverneurs und Oeberrichters. Auch wurde er Präsident der gesetzgebenden Versammlung. Er gilt für eine der stärksten Säulen des Deseret; als Joseph Smith von den Heiden bedroht war, hat er monatelang den Propheten Tag und Nacht mit den Waffen in der Hand bewacht, und seine Anhänglichkeit dann auf Brigham Young über-

tragen. Dieser hält über Alles was er beabsichtigt vertrauliche Berathung mit Kimball, der auch des Präsidenten Stellvertreter ist. Vor zwanzig Jahren kannte man ihn nur als einen bescheidenen schüchternen Mann, jetzt steht „Bruder Heber“ als der feurigste unter den Eiferern da, und hat seine Lenden mit dem Schwerte gegürtet. Sein Haus zählt nicht weniger als siebzig Mitglieder; wieviel davon „angeseigelte“ Frauen sind, wissen wir nicht.

Der Krieg gegen die Mormonen wird ohne Zweifel ein höchst interessantes Schauspiel darbieten, denn die Heiligen wollen „sich wehren wie die Löwen und mit dem Schwerte des Herrn fahren unter die Heiden, und sie vertilgen von der Erden.“ Und Heber Chase Kimball gilt ihnen für einen Auserwählten, dem sie folgen auf ihrer gefährlichen und blutigen Bahn. Er ist gegenwärtig Feldherr, befehligt fünfhundert Krieger, und hat die Feindseligkeiten eröffnet. Im September traf ein Officier der Bundesarmee, Hauptmann Van Bliet, in der Stadt am großen Salzsee ein, um Brigham Young zur Unterwerfung aufzufordern. Dieser berief eine große Versammlung, in welcher der Hauptmann zugegen war; Kimball trat als Hauptredner auf und rief: „Ich sage Euch, greift zu den Waffen, und habt ihr keine Waffen, so verkauft eure Hüte und eure schönen Kleider und schafft dafür Dolche und Pistolen an! Bewaffnet Euch selbst und eure Kinder mit den Waffen des Krieges,

Ämtliche Erlasse.

N. 286. **Edict.** (146. 3)

Vom Neu-Sandez k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Ignaz Dabki und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben und Rechtsnehmern ferner den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekanntem die Befriedigung ihrer Forderungen aus der Eridamasse des Stanislaus Letowski verlangen könnenden Gläubiger deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern endlich dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Stanislaus Letowski und dessen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider sie die Eigenthümer von Lososina góra Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniazek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Lösung im Lastenstande des Gutes Koszary n. 8 on. haftenden Summe 7000 fl. s. N. G. pr. 97 fl. 26 gr. dann der n. 9. on. haftenden Sequestration des Vorwerkes Balazówka Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zielinski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 289. **Edict.** (148. 2-3)

Vom Neu-Sandez k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Catharina Struss so wie deren unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieselben und die Krakauer Franciscaner Nonnen de poenitentia in Vertretung der k. k. Finanz-Procurator die Eigenthümer von Lososina góra als: Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniazek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntnis, daß die über Lososina góra n. 11, 12, 13 haftende Summe 11000 fl. s. N. G. und Bezugsposten dann die daneben haftende Summe 2000 fl. s. N. G. durch Verjährung erloschen und zur Lösung geeignet sei, Klage angebracht worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streifsache auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Herrn Dr. Micewski mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Zielinski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 969. **Edict.** (168. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Krynica wird dem Danko Nowak dem Leben und dem Wohnorte nach unbekanntem, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Namens desselben, als Eigenthümer der in Wawka sub N. 2 in der Rolla Nowakowska gelegenen Ruffikalgrund bestehend aus 6 Ruthen, welche er seit 3 Jahren verlassen hat; der für den Abwesenden ernannte Curator Aftan Homiak und als Vormund der minderjährigen Marianna Tochter des Abwesenden, wider Philipp Nowak, welcher im Besitze dieses verlassenen Grundes sich befindet, die Klage sub präf. 3. September 1857 Z. 969 wegen Rückstellung dieses Ruffikalgrundes ins Eigenthum des Abwesenden zu Händen dessen Tochter Maria Nowak hiergerichts ausgetragen, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu hiergerichtlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. April 1858 um 10 Uhr Früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Eigenthümers unbekannt ist, so wird er durch dieses Edict erinnert, entweder in der Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter Aftan Homiak mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu ernennen, und dem Gerichte bekannt zu geben, als übrigens er sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen für ihn als auch seiner Tochter Maria selbst beizumessen haben wird.

A. k. Bezirksamt als Gericht. Krynica, am 20. December 1857.

N. 287. **Edict.** (149. 3)

Vom Neu-Sandez k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Casimir Pieniazek und dessen Erben oder Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider sie die Eigenthümer von Koszary als Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniazek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Lösung im Lastenstande des Gutes Koszary n. 8 on. haftenden Summe 7000 fl. s. N. G. pr. 97 fl. 26 gr. dann der n. 9. on. haftenden Sequestration des Vorwerkes Balazówka Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und

auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zielinski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

Privat-Anserte.



Kreis-Apotheke zum „Adler“ in Korneuburg.

Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulver

für Pferde, Hornvieh und Schafe,

dessen Erfinder vom Wiener Central-Thierschutz-Verein durch Ertheilung der Wiener Medaille, sowie von dem hohen Protector des Münchener Vereins, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Baiern, mittelst eigenhändig gefertigter Zuschrift durch Ertheilung der Münchener Vereins-Medaille ausgezeichnet wurde, hat nach der erprobten Beurtheilung von Fachmännern und nach dem vom landwirthschaftlichen Publicum gemachten mehrjährigen Erfahrungen sich stets bewährt:

Beim Pferde, bei gutartiger und bedenklicher Drüse, beim Stengel, bei der Kehle und beim fliegenden Wurm.

Beim Hornvieh, bei krankhaft veränderter Milchabsonderung in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch seine Anwendung verbessert wird; ferner beim Beginne des Blutmelkens, bei der Egelkrankheit, beim Windbauche, sowie dessen Anwendung bei Kühen während des Kälberns sehr nützlich erscheint, und schwache Kälber durch dessen Gebrauch auch zusehends gedeihen.

Beim Schafe, zur Hebung der Leber-Egel, der Fäule, ebenso wie bei allen Leiden des Unterleibsystems, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Ein Packet a 2/3 Pfd. 24 Fr., und zu 1 1/3 Pfd. 48 Fr. CM.

in Krakau bei F. I. Kirchmaier u. Sohn.

In Warschau bei Girwatowski & Rosenthal.

- In Biala bei Georg Raffay.
- „ Apotheke zum goldenen Löwen.
- Bochnia bei Paul Niedzielski.
- „ bei Kasprzykiewicz.
- Bobrka bei C. Zarnik Apotheker.
- Brzezan bei J. Margulits.
- Czernowitz bei Jg. Schnireh.
- Dembica bei Herzog Apotheker.
- Dolina bei J. Trauenfels Ap.
- Dzikow bei J. Brudziński.
- Jaroslaw bei Jgn. Bajan.
- Kolomea bei Wolf Kupfermann.
- Lemberg bei Konst. Iskierski.
- „ bei C. Milde.
- „ bei Bierecki u. Weber.
- In Leżajsk bei J. Hirschfeld.
- Makow bei Mayer Ap.
- Mielec bei M. Jamrugiewicz.
- Myslenice bei A. Lowczyński.
- Neu-Sandec bei Kosterkiewicz Ww.
- Przemysl bei Gaidetschka u. Sohn.
- „ bei Ed. Machalski.
- Radziechow bei Juskiewicz Ap.
- Rzeszow bei J. Schaitter.
- Rozwadow bei C. Marecki.
- Sambor bei Jos. Kriegseisen Ap.
- Tarnopol bei A. Morawetz.
- „ bei J. Latinek.
- Wadowice bei A. Foltin.
- Wieliczka bei Wontorek's Ww.

Od sądowego Sekwestratora Biblioteki Polskiej w Sanoku.

Ponieważ pan Pollak Karol drukarz i właściciel drukarni w Sanoku swoje rekursa, wyteżone przeciw wydawcy Biblioteki Polskiej, w Wysokim c. k. Sądzie Apelacyjnym we Lwowie poprzegrywał, a przeciw dwom instancjom jednako decydującym, rekurs żaden miejsca nie ma, ponieważ rzecz przeciw panu Karolowi Pollak w egzekucyi się znajduje: przeto podpisany Sekwestrator sądowy wzywa, aby P. T. pp. Prenumeranci Biblioteki Polskiej należności po 104 zeszyt B. P. wydanej w Sanoku, na jego ręce czem prędzej a najdalej w przeciągu 30 dni nadesłali i uwolnili podpisanego Sekwestratora od wzywania każdego P. T. p. prenumeranta po imieniu i nazwisku, a tém bardziej od przedsiębrania niemilych sądowych kroków przeciw nieuiszczającym się. Z tém samem odzywa się podpisany sądowy Sekwestrator do P. T. łaskawych pośredników między wydawnictwem a szanowną Publicznością.

W Sanoku dnia 16 lutego 1858.

(174.1-6) **Jan Kobak Sekwestrator sądowy.**

A. k. polnische Theater in Krakau. Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. J. Blum. Donnerstag, den 25. Februar 1858. Letztes Auftreten der Frau Hoffmann-Majeranowska.

Vocal-Concert Nichts ohne Ursache.

Hierauf: **Bojomir und Wanda, oder: Das Schloss auf Czorsztyn.**

(194.1-3) **Anton Kasprzykiewicz.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Wind	Barom.-Höhe auf Par. Ell. in Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
24	2	334	12	93	Öst schwach	heiter		
25	6	334	56	100	Öst-Nord-Öst			-17° - 7°
25	6	334	55	100				

Getreide-Preise

Aufführung der Producte	Gattung I.		II. Gatt.		III. Gatt.	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Metz. Wint. Weiz.	3 15	3 26 1/2	2 57	3 7		
„ Galiz. Weiz.						
„ Roggen	1 47 1/2	1 56 1/2	1 4 2	1 45		
„ Gerste			1 41 1/2	1 37 1/2		
„ Früh-Hafer	1 15	1 18 1/2	1	1 7 1/2		
„ Erbsen	2 20	2 30	2 7 1/2	2 15		
„ Hirsegrünze	4 15	4 20		4		
„ Japolen						
1 Vd. fettes Rindfleisch mag.						
„ Rind-Lungenfl.						
Metz. Girtel			2	1 54		
„ Buchweizen			1 30			
„ Weiden	2 20	2 37 1/2				
„ Kartoffeln	1 12	1 15				
Cent. Hen (Wien. G.)			1	54		45
„ Stroh			40	36		30
Spiritus Garniec mit Bezahlung			3			
do. abgezog. Brantiv.			2			
Garniec Butter (reine)	3 45	4				
Hühner-Eier 1 Schock	54	1				
Hefen aus Märzber ein Fäßchen			45			
betto aus Doppelber			45			
Winterraps						
Sommertraps						
Gerstengröße 1/2 Metz	22 1/2	25		21	18	20
Geflügelhauer	1 6	1 7 1/2				
Weizen	45	48				
Berl.			1	1 12	45	54
Buchweizen	37 1/2	40				
Geriebene	36	37 1/2				
Mehl aus fein.	27	30				
Graupe	28	31 1/2				

Vom Magistrat der Hauptst. Krakau am 23. Februar 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Februar 1858.		Woch.	Moat.
Nat. Anlehen zu 5%	85 1/2	85	85 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97	97	97
omb. venet. Anlehen zu 5%	97	97	97
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	82 1/2	82 1/2	82 1/2
„ do. „ 4 1/2%	72 1/2	72 1/2	72 1/2
„ do. „ 4%	64 1/2	64 1/2	64 1/2
„ do. „ 3%	50	50	50
„ do. „ 2 1/2%	41 1/2	41 1/2	41 1/2
„ do. „ 1%	16 1/2	16 1/2	16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97		
Debenburger „ do. „ 5%	96		
Pesther „ do. „ 4%	96		
Malländer „ do. „ 4%	95		
Grundentl.-Obl. N. Pest. „ 5%	88 1/2	88 1/2	88 1/2
„ do. v. Galizien, Ung. „ 5%	80	80 1/2	80 1/2
„ do. der übrigen Kronl. „ 5%	86	87	87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64 1/2	65	65
Pottorier-Anlehen v. J. 1834	334	335	335
„ do. „ 1839	129 1/2	130	130
„ do. „ 1854 4%	103 1/2	108 1/2	108 1/2
Como-Weinst. G. „	16	16 1/2	16 1/2

Galiz. Pfandbriefe	84 1/2	77	78
Nordbahn-Prior. Oblig. „ 5%		87	87 1/2
Gloggnitzer „ do. „ 5%		80	80 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%		86	87
Floyd „ do. (in Silber) „ 5%		88	89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück.		111	112
Actien der Nationalbank.		933	934
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche.		99 1/2	100
Actien der Pest. Credit-Anstalt		263	263 1/2
„ N. Pest. Escompte-Ges.		120	120 1/2
„ „ Budweis. Einz.-Gmündner Eisenbahn		185 1/2	185 1/2
„ „ Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		310	310 1/2
„ „ Kaiserin - Elisabeth - Bahn zu 200 fl. mit 30 Pct. Einzahlung		103	103 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungs-Eisenbahn		94 1/2	94 1/2
„ „ Theisbahn		101	101 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		255	256
„ „ Donau-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft		562	563
„ „ do. 13. Emission			
„ „ Lloyd		395	396
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59	60
„ „ Wiener Dampf.-Gesellsch.		65	66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emis.		19	20
„ „ do. 2. Emis. mit Priorit.		29	30
Fürst Esterhazy 40 fl. E.		79 1/2	80
J. Windischgrätz 20		25 1/2	26
Gf. Waldstein 20		27	27 1/2
„ Reglerich 10		16 1/2	16 1/2
„ Salm 40		43 1/2	44
„ St. Venois 40		38	38 1/2
„ Palffy 40		37 1/2	38
„ Starv 40		38 1/2	39

Amsterdam (2 Mon.)	83 1/2
Augsburg (Wso.)	106 1/2
Budapest (31 J. Sicht)	246 1/2
Constantinopel detto	
Krakau (3 Mon.)	105 1/2
Hamburg (2 Mon.)	78
Sivorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 18
Malland (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Russ. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleon's or	8 15
Engl. Sovereigns	10 21
Russ. Imperiale	8 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:	
nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags.
nach Wien	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Breslau u. Warschau	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags.
nach Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Ankunft in Krakau:	
von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
von Wien	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags.
von Breslau u. Warschau	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags.
von Warschau	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
nach Krakau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags.